VSS-Mitteilung Nr. 3/2020 vom 2. März 2020

An die Präsidenten der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Schulungsreihe für Vereinskassiere

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Außerhofer auch im heurigen Jahr eine Schulungsreihe für Vereinskassiere. Das vierstündige Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden die Neuheiten für 2020. Als Referenten stehen die beiden Unternehmens- und Vereinsberater Dr. Benno Hofer und Dr. Markus Hofer zur Verfügung. Interessierte Funktionäre können am 5. März in Partschins und am 6. März in Bruneck teilnehmen, der Termin in Bozen hat bereits am 21. Februar stattgefunden. Die Einladung inkl. Anmeldemodalitäten finden Sie hier.

Defibrillatoren-Kurse

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz weitere BLSD-Schulungstermine in Bozen, Brixen und Bruneck an.

Die Termine für die Auffrischungskurse (4 Stunden) sind in Brixen am 14. April 2020 und in Bozen am 13.Mai 2020. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die in den letzten vier Jahren erfolgreich einen BLSD-Grund- oder Auffrischungskurs absolviert haben. Außerdem sind Personen teilnahmeberechtigt, welche innerhalb der vergangenen zwei Jahre erfolgreich einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben.

Die **Grundkurse** finden am **8. April 2020** in **Bruneck** und am **15. April 2020** in **Bozen** statt. Alle weiteren Informationen zu den BLSD-Kursen finden Sie auf der Homepage des VSS unter www.vss.bz.it/service/sport-und-gesundheit. Außerdem steht Ihnen die Geschäftsstelle des VSS gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 30 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizzen für ein weiteres Jahr bis Februar 2021 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: https://www.vss.bz.it/menue-unten/downloads

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für <u>freiwillige Helfer</u>, <u>Feuerwehrleute</u> oder Sicherheitsbeauftragte.

Gegen die Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Polizze wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2021 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.

VSS-Mitgliederversammlung 2020

Mit 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, 8. Mai 2020**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**

Aktion Verzicht

"Mach mit!" – Mit diesem Angebot richten sich 65 Vereine, öffentliche und private Einrichtungen – darunter auch der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) – wieder an die Bevölkerung. Gemeinsames Ziel ist es, während der Fastenzeit persönliche Gewohnheits- und Verhaltensmuster zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern. Die "Aktion Verzicht 2020" begann am Aschermittwoch, 26. Februar, und endet am Karsamstag, 11 April.

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. März 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Februar 2020 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über € 10.000,00. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

31. März 2020: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung bzw. ab Tätigkeitsbeginn muss die Übermittlung binnen 60 Tagen erfolgen.